



Competence in Trailers

# INFORMATIONEN ZUR 100 KM/H REGELUNG

## **100 km/h Regelung (nach der Dritten Verordnung zur Änderung der 9. Ausnahmeverordnung zur StVO)**

Für ungebremste Anhänger und gebremste Anhänger ohne hydraulische Schwingungsdämpfer gilt:

Leergewicht des Zugfahrzeugs x 0,3 = zul. Gesamtgewicht des Anhängers

Voraussetzung: Reifen müssen jünger als 6 Jahre sein und mit mind. Geschwindigkeitsindex L (120km/h) gekennzeichnet sein.

### **Berechnungsbeispiel:**

Leergewicht des Zugfahrzeugs: 1275 kg  
Zul. Gesamtgewicht des Anhängers: 750 kg

nach Formel:  $1275 \text{ kg} \times 0,3 = 382,5 \text{ kg}$

Der Anhänger darf nur 382,5 kg zulässiges Gesamtgewicht haben

### **Für gebremste Anhänger gilt:**

Leergewicht des Zugfahrzeugs x 1,1 = zul. Gesamtgewicht des Anhängers

Mit den Bedingungen:

- Zulässige Gesamtmasse des Anhängers muß kleiner/gleich der zulässigen Gesamtmasse des Zugfahrzeugs sein.
- Zulässige Gesamtmasse des Anhängers muß kleiner/gleich der zulässigen Anhängelast sein.

### **Weitere Voraussetzungen:**

- Einbau von hydraulischen Schwingungsdämpfern
- Reifen müssen jünger als 6 Jahre und mit Geschwindigkeitsindex L (120km/h) gekennzeichnet sein

### **Berechnungsbeispiel:**

Leergewicht des Zugfahrzeugs: 1275 kg  
Zul. Gesamtgewicht des Anhängers: 2000 kg  
Zul. Gesamtgewicht des Zugfahrzeugs: 1770 kg

Anhängelast des Zugfahrzeugs: 1200 kg

Nach Formel:  $1275 \text{ kg} \times 1,1 = 1402,5 \text{ kg}$



Competence in Trailers

**Dann zu prüfen:**

a) zul. Gesamtmasse des Anhängers  $\leq$  zul. Gesamtmasse des Zugfahrzeugs  
1402,5 kg  $\leq$  1770 kg Bedingung erfüllt

b) zul. Gesamtmasse des Anhängers  $\leq$  zul. Anhängelast  
1402,5 kg  $\leq$  1200 kg Bedingung nicht erfüllt

Der Anhänger darf nur 1200 kg zulässiges Gesamtgewicht haben.

**Für gebremste Anhänger mit Stabilisierungseinrichtung (Antischlingerkupplung) gilt:**

Leergewicht des Zugfahrzeugs  $\times 1,2 =$  zul. Gesamtgewicht des Anhängers

Mit den Bedingungen:

- Zulässige Gesamtmasse des Anhängers muß kleiner/gleich der zulässigen Gesamtmasse des Zugfahrzeugs sein.
- Zulässige Gesamtmasse des Anhängers muß kleiner/gleich der zulässigen Anhängelast sein.

**Weitere Voraussetzungen:**

- Einbau von hydraulischen Schwingungsdämpfern.
- Reifen müssen jünger als 6 Jahre und mit Geschwindigkeitsindex L (120km/h) gekennzeichnet sein.

**Berechnungsbeispiel:**

Leergewicht des Zugfahrzeugs: 1275 kg

Zul. Gesamtgewicht des Anhängers: 2000 kg

Zul. Gesamtgewicht des Zugfahrzeugs: 1770 kg

Anhängelast des Zugfahrzeugs: 1200 kg

Nach Formel:  $1275 \text{ kg} \times 1,2 = 1530 \text{ kg}$

**Dann zu prüfen:**

a) zul. Gesamtmasse des Anhängers  $\leq$  zul. Gesamtmasse des Zugfahrzeugs  
1530 kg  $\leq$  1770 kg Bedingung erfüllt

b) zul. Gesamtmasse des Anhängers  $\leq$  zul. Anhängelast  
1530 kg  $\leq$  1200 kg Bedingung nicht erfüllt

Der Anhänger darf nur 1200 kg zulässiges Gesamtgewicht haben.

Bei nachträglicher Zulassung für 100 km/h ist der verwaltungstechnische Ablauf folgender:

- Ein amtlich anerkannter Sachverständiger oder Prüfenieur muß den Einbau prüfen und bestätigen.
- Kunde muß mit dieser Bescheinigung und den Fahrzeugpapieren zur Zulassungsstelle und dies eintragen lassen.
- Dort bekommt er auch die 100km/h Plakette, die am Anhänger anzubringen ist.



Competence in Trailers

**Ausstellen einer 100 km/h Bescheinigung bei Humbaaur:**

Werden Anhänger in 100km/h Ausführung vom Händler gleich bei Humbaaur bestellt, und die Radstoßdämpfer direkt bei uns eingebaut, wird von uns eine 100km/h Bescheinigung automatisch mitgegeben, wenn dies nicht in den Fahrzeugpapieren ersichtlich ist.

Soll ein Anhänger später auf 100km/h zugelassen werden, ist dies von einem amtlich anerkannten Sachverständigen zu prüfen und zu bestätigen. In so einem Fall bekommt der Kunde keine Bescheinigung von Humbaaur.